

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 25. März 2014, um 19.40 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Hager Bernhard
3. 2. Vizebgm. Huemer Fritz
4. Brenninger Robert
5. Fellingner Adelheid
6. Fuchsberger Walter
7. Hemetsberger Johann jun.
8. Hemetsberger Regina
9. Humer Erich
10. Kircher Franz
11. Leitner Christian DI (FH)
12. Mayr Wolfgang
13. Muss Josef
14. Ott Wilhelm
15. Ottinger Wilfried DI
16. Schneeweiß Walter
17. Stockinger Daniel
18. Stockinger Hannes Ing.
19. Stöckl Alois
20. Uhrlich Rudolf
21. Wagner Georg Mag. Dr.

Ersatzmitglieder:

Ortner Josef
Schneeweiß Andreas
Uhrlich Leonhard
Winter Günter

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)
Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)
Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

es fehlten:

entschuldigt:

Gubesch Heinz
Reiter-Kofler Franz
Winkler Manuel
Winter Petra

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.40 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 13.03.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.01.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnungspunkt 4 soll bei der nächsten Gemeinderatssitzung am 13.05.2014 behandelt werden und wird somit für diese Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte des Bürgermeisters

Für die Ausfinanzierung der Sanierung der Volksschule werden neben den Landesmitteln von Landesrätin Hummer auch von Landesrat Hiegelsberger im Jahr 2014 BZ-Mittel in der Höhe von € 11.300,-- ausbezahlt.

Vom Wohnungsausschuss wurde die Wohnung 3 in der Hauptschule an Herrn Kellermayr aus Buchkirchen bei Wels vergeben da zwei weitere Interessenten das Wohnungsinteresse zurückgezogen haben.

Von der Leader Region Vöckla-Ager wurden folgende Arbeitskreise eingerichtet und werden alle ersucht sich daran zu beteiligen.

Soziales u. Integration

Klima, Energie, Ressourcen, Mobilität

Landwirtschaft Forstwirtschaft Diversifizierung Green Care

Lebenslanges Lernen u. Bildung

Wirtschaft u. Beschäftigung

Frauen, Kooperationen, Jugend, Naturschutz u. Lebensqualität

Von den Kindergärten wurde die Einschreibung für das Kindergartenjahr 2014/15 durchgeführt. Im Kindergarten Neukirchen sind um 10 Anmeldungen mehr und im Pfarrcaritaskindergarten Zipf um 14 Anmeldungen mehr, als Plätze vorhanden sind. Für mögliche Erweiterungen hat es Gespräche mit der Kindergartenleiterin Frau Hackstock, Herrn Diakon Hüser und Frau Direktor Kruta gegeben. Eine Bedarfsprüfung wurde an das Land geschickt. Für die weitere Vorgehensweise hat es am 19.03.2014 ein Gespräch mit dem Baureferenten der Caritas und am 20.03.2014 ein Beratungsgespräch mit Vertretern des Landes, Direktion Bildung und Gesellschaft gegeben. Vom Land wird ehest das Ergebnis der Bedarfsprüfung übermittelt und kann dann um bautechnische und pädagogische Überprüfung der Räumlichkeiten bei Land angesucht werden.

Von der Straßenmeisterei wurde die Aufschotterung für die Grundfläche beim Fahr-
bahnteiler in Biber durchgeführt damit von Seiten des Landes die Vermessung durchge-
führt wird und an die Grundeigentümer die Entschädigungszahlungen überwiesen werden.
Von der Straßenmeisterei Mondsee wurde mitgeteilt, dass nach Ostern mit der Errichtung
des Gehsteiges Zipf-Haslach mit Fahrbahnteiler begonnen wird.

Vom Land wurde die Grundstücksverhandlung für die Verlängerung des Gehsteiges Wal-
tersdorf durchgeführt

Für das Projekt Beispielbare Gemeinde müssen die Unterlagen nochmals geändert werden
Von der SPÖ-Fraktion wurde Vizebgm. Huemer Friedrich als Mitglied der Leaderregion
Vöckla-Ager namhaft gemacht.

Die Prüfung für die Errichtung einer Küche im Seniorenheim in Neukirchen hat nunmehr
ergeben, dass für das Heim in Neukirchen nun doch eine Küche eingerichtet wird.

Parkplatz Preundler

Am 24.03.2014 hat eine weitere Besprechung mit ÖBB betreffend der Errichtung der Über-
führung in Neudorf stattgefunden. Es wurde das Übereinkommen zwischen ÖBB und den
Gemeinden überarbeitet. Am 27.03.2014 finden hierzu die ersten Grundverhandlungen
statt und ist für 21. Mai ein weiteres Gespräch mit der ÖBB anberaumt.

Die Veranstaltung „Vor dem Vorhang“ am 08.0.2014 war sehr gut besucht. Ein Danke an
die Organisatoren und der Sprecherin Frau Elisabeth Muss.

Für die Verlegung der Glasfaserkabel in der Hauptschule soll heuer ein zusätzlicher Ferial-
arbeiter/Ferialarbeiterin aufgenommen werden

Die Flursäuberungsaktion findet am 05.04.2014 statt. Die Zusammenkunft ist um 08.00
Uhr beim Bauhof. Es sind alle hierzu eingeladen sich zu beteiligen. Als Ausweichtermin
wurde der 12.04.2014 festgelegt.

Bei der Besprechung am 11.03.2014 zwischen der Agrarbezirksbehörde Gmunden, Ge-
wässerbezirk Gmunden und den Grundanrainern wurde die Sanierung und Wasserablei-
tung des Wirtschaftsweges Oberthumberg für Spätherbst 2014 festgelegt.

Das NEUKI-Fest findet am Donnerstag, 19. Juni 2014, dem Fronleichnamstag, ab 11.00
Uhr am Schulplatz statt.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des ÖEK (Änd.Nr. 2.5) und des Flächenwidmungsplanes (Änd. 3.10) – Erweiterung der bestehenden Spielflä- che beim OBRA Kinderland (Amt)

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Die OBRA Kinderland GmbH hat die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, Än-
derung Nr. 2.5 und des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.10, beantragt und es ist
beabsichtigt einen Teil des Grst. 19/1, KG Neukirchen/V. von „land- und forstwirtschaftli-
cher Widmung Grünland“ in „Grünland Erholungsfläche – Spiel- und Liegewiese, Spiel-
platz“ im Ausmaß von ca. 13.000 m² umzuwidmen. In der Gemeinderatssitzung vom
10.12.2013 wurde der Grundsatzbeschluss über die oben angeführten Änderungen ge-
fasst.

Mit Schreiben vom 03.01.2014 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und
Grundanrainer über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und ihnen Gelegen-
heit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen ge-
geben.

Dr. Adelheid Bischof hat eine schriftliche Stellungnahme mit Schreiben vom 12.02.2014
abgegeben. Weiters liegen **keine** negativen Stellungnahmen des BM für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft, der RAG, Amt der Landesregierung, Direktion Straßenbau und

Verkehr, O.Ö. Ferngas, Militärkommando O.Ö. vor. In der Stellungnahme des Amtes der O.Ö. Landesregierung, Abt. örtliche Raumordnung vom 11.03.2014 wurde in Bezug auf das öffentliche Interesse sowie auf eine eventuell auftretende Lärmbeeinträchtigung auf das angrenzende Wohngebiet hingewiesen. Dazu wird folgendes bemerkt:

Um die Attraktivität des OBRA Kinderlandes zu erhalten ist nach Ansicht des Betreibers eine Erweiterung des Spielplatzes unbedingt erforderlich. Auf der geplanten Erweiterungsfläche ist ein Eisenbahnbetrieb geplant.

Das OBRA Kinderland ist eine Bereicherung für den Ort Neukirchen/V. und schlägt sich positiv auch in wirtschaftlicher Hinsicht im Besonderen bei der Gastronomie nieder. Besucherzahlen: Jahr 2012: 39.700, Jahr 2013: 36.000

In der Stellungnahme der örtlichen Raumordnung vom 11.03.2014 wurde in Bezug auf den Umweltschutz auf folgendes hingewiesen:

„Aus lärmschutztechnischer Sicht erscheint ein Abstand von ca. 35 m zu Wohngebieten, je nach Intensität der Nutzung der Kinderspielflächen, nicht ausreichend, um Lärmbeeinträchtigungen von vornherein ausschließen zu können.“

Dazu wird bemerkt, dass vor Fassung des Grundsatzbeschlusses die Anrainer des angrenzenden Wohngebietes bei einem am 12.11.2013 stattfindenden Informationsabend über die geplante Widmungsänderung informiert wurden. Bei diesem Infoabend wurde vereinbart, dass vom Betreiber des OBRA Kinderlandes an der Grundgrenze zu den Wohnhäusern eine Lärmschutzwand errichtet wird (siehe beiliegendes Protokoll). Mit dieser Vorgehensweise sind die Grundanrainer einverstanden und haben diesbezüglich auch **keine** negative Stellungnahme im Änderungsverfahren abgegeben.

Wie bereits angeführt, ist auf der gegenständlichen Fläche die Errichtung einer Eisenbahn geplant. Der Betrieb der Eisenbahn erfolgt auf einer Stahlkonstruktion, die mit Holz und Gummibeläge ausgestattet wird, sodass mit keiner größeren Lärmbelästigung für die Anrainer zu rechnen ist, zumal eine Lärmschutzwand, wie oben angeführt errichtet wird. Die Öffnungszeiten werden nicht verändert und der Fahrbetrieb findet nur an den offiziellen Öffnungszeiten statt.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des ÖEK 2.5 und des Flächenwidmungsplanes 3.10 - Erweiterung der Grünland Erholungsfläche – Spiel- und Liegewiese, Spielplatz gemäß den vorliegenden Änderungsplänen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR: Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änd. 3.11) – Erweiterung des bestehenden Baulandes in Weyr/Welsern (Bgm)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

5. Beratung und Beschlussfassung der zur Kenntnisnahme des Erlasses der OÖ. Landesregierung vom 27.11.2013, IKD-2013-223458/11-Sec., über Darlehen an Gemeinden, Wasserverbänden, Wassergenossenschaften und privatrechtliche Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Vom Amt der O.Ö. Landesregierung, wurde dem Gemeindeamt mitgeteilt, dass die O.Ö. Landesregierung in der Sitzung vom 11.11.2013 unter OGW-020000/564-2013-At/Al., den tilgungsfreien Zeitraum der gewährten Investitionsdarlehen, welche seit dem Jahr 1981 an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und Firmen für Siedlungswasserbauten (also Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen) gewährt wurden, bis 31.12.2015 verlängert werden, beschlossen hat.

Die Kenntnisnahme dieses Schreibens ist vom Gemeinderat zu beschließen und ein Protokollauszug an das Amt der O.Ö. Landesregierung zu schicken.

Ich stelle den Antrag auf Kenntnisnahme des Schreibens des Amtes der O.Ö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Schreiben vom 28.11.2013, GZ.: IKD-2013-223458/11-Sec und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Da der Gemeinderat die Verlesung des Erlasses verneint lässt Bgm. Zeilinger über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung des Arbeitsübereinkommens zwischen der Gemeinde Neukirchen/V. und dem Pfarrcaritaskindergarten Zipf (Schule- u. Kindergartenenausschuss)

Amtsbericht von GR. Hemetsberger Regina.

Mit dem In-Kraft-Treten der OÖ. Kinderbetreuungsgesetz-Novelle 2010 wurde eine Überarbeitung der bestehenden Arbeitsübereinkommen mit Kinderbetreuungseinrichtungen bei denen die Standortgemeinde nicht Rechtsträger ist notwendig da ein solches Arbeitsübereinkommen Voraussetzung für die Gewährung des Landesbeitrages ist. Vom Land wurden Musterübereinkommen erstellt und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. In der Schule- und Kindergartenenausschusssitzung vom 17.12.2013 wurde das Arbeitsübereinkommen für den Pfarrcaritaskindergarten Zipf ausgearbeitet und danach der Pfarrcaritas Zipf und deren Rechtberater vorgelegt. Kleine Berichtigungen der Bezeichnungen und der juristischen Formulierung wurden durchgeführt.

Die überarbeitete Form des Arbeitsübereinkommens wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag das Arbeitsübereinkommen, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla und der Pfarrcaritas Zipf zur Führung und Finanzierung des Pfarrcaritaskindergartens Zipf, zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Hemetsberger Regina gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Bezahlung des Gemeindebeitrages an die Aktion Tagesmütter für die Betreuung von Kinder (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Mit Verordnung der O.Ö. Landesregierung wurde die Betreuung durch Tagesmütter bzw. Tagesväter ab dem Jahr 2014 neu geregelt und in das OÖ. Kinderbetreuungsgesetz aufgenommen. Die Kosten für die Entlohnung der Tagesmütter bzw. Tagesväter werden durch Elternbeiträge, Gemeindebeiträge und Beiträgen des Landes finanziert. Die Gemeindebeiträge sind laut OÖ. Kinderbetreuungsgesetz verpflichtend und Förderungsvoraussetzung für das Land. Der Gemeindebeitrag pro Betreuungsstunde beträgt mindestens € 1,65. Damit die Betreuung durch Tagesmütter bzw. Tagesväter in der Gemeinde gewährleistet werden kann ist die Beschlussfassung der Mitfinanzierung erforderlich. Das Schreiben des Landes über die Verordnung für die Bewilligungsvoraussetzungen und Förderung von Tagesmüttern bzw. Tagesvätern vom 23. Jänner 2104 wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag den Kostenbeitrag zur Finanzierung der Tagesmütter bzw. Tagesväter zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung des Auflösungsvertrages des Immobilien-Leasingvertrages für die Vertragsobjekte Kindergarten und Feuerwehrhaus, mit der O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH. (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz welcher auch den Auflösungsvertrag vollinhaltlich verliest.

Von der Gemeinde Neukirchen/V. wurde im Jahr 1997 mit der O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH. ein Baurechtsvertrag und Immobilien-Leasingmietvertrag für den Bau und die Finanzierung der Errichtung eines Kindergartens und eines Feuerwehrhauses, abgeschlossen. Die Laufzeit wurde mit 15 Jahren nach Übergabe des Leasingobjektes festgelegt und endet mit 30.04.2014. Für die Beendigung ist ein Auflösungsvertrag des Baurechtsvertrages und des Immobilien-Leasingmietvertrages notwendig und sind sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit der Erstellung und Abwicklung der Verträge vom Leasingnehmer in einer Höhe von € 4.000,- zuzüglich Umsatzsteuer, zu übernehmen.

Der Auflösungsvertrag wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag den Auflösungsvertrag, abgeschlossen zwischen der O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH., Europaplatz 1a, 4020 Linz und der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla, Kirchenplatz 4, 4872 Neukirchen an der Vöckla, für die Auflösung des Baurechtsvertrages und des Immobilien-Leasingmietvertrages für die Errichtung eines Kindergartens und Feuerwehrhauses, zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Ottinger: Sind vorhersehbare versteckte Mängel bekannt bzw. was beinhalten die 4.000,00 € insgesamt.

Bgm. Zeilinger: Die 4.000,00 € beinhaltet beide Projekte und der Gemeinde sind rechtlich gesehen keine Mängel bekannt.

Vizebgm. Huemer fügt hinzu, dass einige Punkte im Vertrag sehr unübersichtlich und ungenau beschrieben sind.

AL. Leitner: Die 4.000,00 € sind die Gebühren für die Vertragserstellung. Von der Gemeinde sind dann noch die Grunderwerbssteuer mit 3,5% und die Eintragungsgebühr mit 1,1% vom Kaufpreis zu leisten.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung des Kaufvertrages für die Vertragsobjekte Kindergarten und Feuerwehrhaus, mit der O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH. (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Von der O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH. wurde auf den Grundstücken 38/3, 38/21 und .186, EZ 17, KG Neukirchen/V. ein Kindergarten und Feuerwehrhaus errichtet.

Die Laufzeit wurde mit 15 Jahren nach Übergabe der Leasingobjekte festgelegt und endet mit 30.04.2014. Für die Übernahme des Kindergartens und Feuerwehrhauses ist ein Kaufvertrag notwendig. Der Kaufpreis in der Höhe von € 896.433,60 wurde von der Gemeinde als Leasingnehmerin in den vorangegangenen 15 Jahren als Leasingraten angespart und beträgt daher die zu bezahlende Restzahlung 0,00 Euro.

Sämtliche Kosten für den Erwerb des Kindergartens und Feuerwehrhauses im Zusammenhang der Vertragserstellung sowie die Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5% und 1,1% Eintragungsgebühr sind von der Käuferin, der Gemeinde, zu tragen.

Der Kaufvertrag wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag den Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH., Europaplatz 1a, 4020 Linz und der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla, Kirchenplatz 4, 4872 Neukirchen an der Vöckla, für den Kauf des Kindergartens und Feuerwehrhauses, zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines barrierefreien Zuganges zum Servicebüro des Gemeindeamtes (Antrag der SPÖ-Fraktion)

Vizebgm. Huemer.

Das Gemeindeamt ist derzeit nicht barrierefrei und somit für Personen mit körperlicher Behinderung oder mit einer Gehhilfe, sowie Personen mit Kinderwagen oder ähnlichem nicht zu begehen oder befahren.

Als erste Maßnahme ist ein unbehindertes Betreten des Servicebüros anzustreben.

Das Obergeschoß ist nur mit einem größeren Aufwand behindertengerecht zu adaptieren und sinnvollerweise bei einer Sanierung des Gemeindeamtes zu bewerkstelligen. Der Eingang zum Amtsgebäude und somit zum Servicebüro kann jedoch leicht mit einer Rampe, möglicherweise entlang der Hausmauer vom Kindergarten her, behindertengerecht erschlossen werden. Ich ersuche den Gemeinderat dafür die Zustimmung zu geben.

GR. Ottinger: Da die Kosten relativ weit schwanken können, sollte man mehrere Varianten ansehen. Anschließend kann man die Varianten und deren verschiedenen Kosten sowie die Instandhaltung besprechen.

GR. Schneeweiß: Im Zuge der Errichtung des Kindergartens, Feuerwehrgaststätte sowie Busbucht wollte man im Jahre 1999 einen behindertengerechten Zugang zur Gemeinde schaffen. Bei genauer Betrachtung ist dies jedoch nicht so einfach.

Ich stelle daher den Antrag, dass die Grundlagen in der nächsten Bauausschusssitzung behandelt und die weitere Vorgehensweise über die finanziellen Ausführungsmöglichkeiten beraten werden. Der Gemeinderat sollte am 13. Mai 2014 die Vorschläge des Bauausschusses behandeln und wenn möglich beschließen. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Die nächste Bauausschusssitzung ist für den 24. April 2014 geplant und bis dahin sollten die benötigten Unterlagen bezüglich barrierefreien Zugangs vorhanden sein.

Vizebgm. Huemer: Die einfachste Lösung wäre wenn man vom Kindergarten her eine Rampe oberhalb des Stiegenabsatzes mit Geländer anbringt. Die Steigung wäre vermindert, da das Gelände Richtung Kindergarten leicht ansteigt. Für den Elektro- u. Postkasten müsste man eine Lösung suchen. Den Postkasten könnte man eventuell etwas höher anbringen. Die Betonwannen von der Überdachung müssten gekürzt werden und eventuell eine Säule angebracht werden. Ich wäre ebenfalls für den Antrag von GR. Schneeweiß einverstanden im Bauausschuss dies zu behandeln und dies mit der Unterstützung der SPÖ-Fraktion.

GR. Wagner: Dieser Antrag hat meine völlige Zustimmung. Es sollte in der ganzen Gemeinde die Barrierefreiheit überlegt werden. Ein Vorschlag wäre den Verkehrsplaner Herrn Emberger einzuladen und dies im Verkehrsausschuss zu behandeln.

Vizebgm. Huemer: Im Zuge dieses Antrages überlegte man natürlich auch über die Barrierefreiheit in der ganzen Gemeinde. Es fiel auch auf, dass im Bereich vom Turnsaal bei Veranstaltungen/Ausstellungen eine Barriere vorliegt.

GV. Humer: Es ist wichtig verschiedene Kostenvoranschläge einzubringen, da es auch günstigere und zugleich praktische Varianten gibt. Ein günstiges Beispiel wären 2 Schienen mit rutschfestem Belag die hingelegt werden, wenn sie benötigt werden. Dies soll im Bauausschuss behandelt werden. Für die Zukunft soll man in diesem Sinne mit dem barrierefreien Zugang, die Amtshaussanierung, welche eventuell in den nächsten Jahren ansteht, auch bedenken.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Walter als zuletzt gestellten Antrag, dass die Grundlagen in der nächsten Bauausschusssitzung behandelt und die weitere Vorgehensweise über die finanziellen Ausführungsmöglichkeiten beraten und in der Gemeinderatssitzung am 13. Mai 2014 die Vorschläge des Bauausschusses behandeln und wenn möglich beschlossen werden sollen, abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Beratung und Beschlussfassung der Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 11.03.2014 (Amt)

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Wagner trägt den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 11.03.2014 vor. Es wurde unter Tagesordnungspunkt 2 die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2013 durchgeführt.

Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes vom 11.03.2014 abstimmen und wird dieser einstimmig zur Kenntnis genommen.

12. Beratung und Beschlussfassung über die zur Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die Prüfung des Haushaltsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2014 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Von der Bezirkshauptmannschaft wurde der Prüfungsbericht des Haushaltsvoranschlages 2014 der Gemeinde übermittelt und ist dieser dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Prüfbericht enthält die Vergleichszahlen des Voranschlages und Rechnungsabschlusses der letzten Jahre und wird im ordentlichen Haushalt auf eine positive Entwicklung der Einnahmen hingewiesen. Welche sich in der angeführten Tabelle darstellen.

Zweckgebundene Einnahmen wurden widmungsgemäß veranschlagt.

Es wird auf die Vorgaben bei Investitionen und Instandhaltungen hingewiesen und dass bei Überschreitungen bei der IKD anzusehen ist.

In den im Bericht blau geschriebenen Texten wird besonders auf deren Berücksichtigung hingewiesen.

Auf die Einhaltung der 15 Euro pro Einwohner für die Förderungen der Gemeinde wird aufmerksam gemacht.

Hingewiesen wird auf das Auslaufen der Leasingraten für Kindergarten und Feuerwehrhaus. Dadurch wird sich der Abgang im Jahr 2015 um rund € 30.000,- verringern.

Eine Vergleichstabelle der Jahre 2011 bis 2014 stellt den Gebührenhaushalt dar. Die Ausgaben für die Feuerwehren liegen unter dem Bezirksdurchschnitt.

Der außerordentliche Haushalt und der mittelfristige Finanzplan wurden nach den Richtlinien erstellt und nur Beträge aufgenommen deren Finanzierung zugesichert ist. Der außerordentliche Haushalt stellt einen Fehlbetrag dar und sind Baufortschritte den Finanzmitteln anzupassen.

Mit den Sitzungsunterlagen wurde der Bericht den Fraktionen ausgefolgt.

Ich ersuche um Beschlussfassung der Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die Prüfung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2014 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

13. Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2013 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Vom Prüfungsausschuss wurde in der Sitzung vom 11.03.2014 der Rechnungsabschluss 2013 geprüft. Es wurde im ordentlichen Haushalt ein Soll Überschuss in der Höhe von € 70.629,05 festgestellt.

Gesamtsumme der Einnahmen	€	5.134.166,41
Gesamtsumme der Ausgaben	€	5.063.537,36
Gesamtergebnis 2013	€	+70.629,05

Mit der Zuführung des Überschusses vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt wurde der ordentliche Haushalt ausgeglichen.

Das positive Rechnungsabschlussergebnis ist auf die gute Entwicklung der Ertragsanteile und einer sparsamen Haushaltsführung zurückzuführen.

Im ordentlichen sowie im außerordentlichen Haushalt sind die Unter- und Überschreitungen begründet.

Die Kassenkreditzinsen konnten auf € 2.390,20 verringert werden.

Der Gesamtschuldenstand beträgt	€ 4.812.529,25
Der Schuldenstand rein aus dem Kanalbau beträgt	€ 4.345.150,20
Somit betragen die Schulden außer Kanal	€ 467.379,05

Bei nachstehenden Vorhaben im außerordentlichen Haushalt gibt es noch auszufinanzierende Fehlbeträge:

- Sanierung VS-Neukirchen
- Sportanlage Neukirchen
- Sportanlage Zipf
- Tennisplatz Umkleidekabinen Nasszellen
- Gehsteig Jochling
- Gehsteig Zipf/Haslach
- Gemeindestraßenbau
- Neuankauf eines LKW

Ich stelle den Antrag den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2013 in der vorliegenden Form zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

14. Allfälliges

Bgm. Zeilinger: Das Schulfest ist genau am Tag der nächsten Gemeinderatsitzung und der Gemeinderat soll entscheiden ob die Sitzung stattfindet oder verschoben wird.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinderatsitzung um eine Woche auf den 8. Juli 2014 verschoben wird.

Für das Ausmalen des Sitzungssaales bedankt sich Bgm. Zeilinger bei Herrn Schulwart Fuchsberger Walter.

Die Urkundenverleihung für die Gesunde Schulküche von Frau Christine Hangler findet am 11. April 2014 statt und es besteht bei Interesse Mitfahrgelegenheit.

Vizebgm. Huemer Fritz nimmt daran teil.

GR. Brenninger: Die Plakatständer beim Spar-Markt sollten mind. 1 m innerhalb der Bordsteinkante stehen, da Fußgänger – besonders Kinder – bei der Überquerung des Zebrastrreifens nicht sichtbar sind. Etwas oberhalb des Fußgeherüberganges wäre es am besten die Plakatständer anzubringen, aber die Sicht von der Ein- u. Ausfahrt soll ebenfalls nicht behindert werden.

GR. Ottinger: Ist der geschotterte Parkplatz bei Preundler KFZ-Werkstatt als dauerhafte Lösung gedacht.

Bgm. Zeilinger: Wenn es nicht als dauerhafter Parkplatz für sein Gewerbe gedacht ist, kann diese Fläche als Wendeplatz gelassen werden. Es dürfen keine Autos zur Ausstellung geparkt werden. Für die Ausfahrt von der Halle mit dem LKW-Prüfstand wurde diese Fläche gegenüber der Straße geschottert damit ein besseres Ein- und Ausfahren der LKW möglich ist.

GR. Wagner: Vor 1,5 Jahren gab es beim Klimabündnis eine Beratung über sanfte Mobilität im Zusammenhang mit dem OBRA-Kinderland. Da noch nicht wirklich Fortschritte ersichtlich sind und die Gemeinde dies zu übernehmen hat, soll nun eine weitere Behandlung im Verkehrsausschuss stattfinden. Die Anreise von öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn und Bus) zum OBRA-Kinderland – besonders am Sonntag – soll verbessert werden. Man könnte beim Regionalen Verkehrsplaner eine zusätzliche Verbindung im öffentlichen Verkehr beantragen. Ich könnte Herrn Stefan Holzer kontaktieren und um die Möglichkeiten nachfragen. Die Gemeinde muss in der Hinsicht aktiv werden.

GR. Brenninger: Beim Busunternehmen Zipf Reisen ist ein sogenanntes Ruftaxi vorhanden, jedoch wird dies nicht genutzt. Es soll im Verkehrsausschuss behandelt werden.

GR. Wagner: Es sollte im öffentlichen Verkehrsplaner als Verbindung stehen, damit zum Beispiel bei einer Internetabfrage eine fixe Zug-/Busverbindung aufscheint.

Bgm. Zeilinger: Es wird im Verkehrsausschuss behandelt und ich bitte um Mitarbeit, um auf ein zügiges Ergebnis zu kommen. Hauptproblem liegt zwischen Bahnhof Redl-Zipf nach Neukirchen Ortsmitte und hier soll eine Lösung gefunden werden. Auch der Stehrerhof und andere Sehenswürdigkeiten sind dadurch betroffen.

Ende der Sitzung: 20.55 Uhr

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Schriftführerin
(Hemetsberger Michelle)

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 28.01.2014 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat
(Fuchsberger Walter)

Gemeinderat
(DI(FH) Leitner Christian)

Gemeinderat
(Humer Erich)

Gemeinderat
(Mag.Dr. Wagner Georg)